

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss	25.09.2012	öffentlich

Zahlung eines Betriebskostenzuschusses für die "Kinderinsel" der Mutter- und Kindhilfe e. V., Arbeitsgemeinschaft Sassenberg/Füchtorf, Graffelder Esch 5, 48336 Sassenberg

Die Mutter- und Kindhilfe e. V., Arbeitsgemeinschaft Sassenberg/Füchtorf, beantragt mit Schreiben vom 21.02.2012 einen Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Einrichtung „Kinderinsel“, Graffelder Esch 5, in Höhe von 45,00 € monatlich.

Bereits im September 2006 und im Februar 2009 hatte sich der Ausschuss mit der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses befasst. Seinerzeit war einstimmig beschlossen worden, der Mutter- und Kindhilfe e. V. für den Betrieb der Einrichtung „Kinderinsel“, Graffelder Esch 5, 48336 Sassenberg, einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von zuletzt 45,00 € monatlich, befristet bis zum 31.05.2012, zu gewähren.

Die Mutter- und Kindhilfe e. V. hat im Oktober 2005 die ehemalige Hausmeisterwohnung des Freibades angemietet und die Einrichtung „Kinderinsel“ gegründet. In dieser Einrichtung werden neben der Betreuung von Kindern im Alter zwischen 2 bis 4 Jahren durch mindestens eine qualifizierte Tagesmutter auch Angebote für Ratsuchende unterbreitet, die auf Grund ihrer aktuellen Situation bzw. Krise nicht in der Lage sind, ihre Problembewältigungsressourcen und Kompetenzen zu erkennen und wahrzunehmen. Hier wird Hilfesuchenden Unterstützung bei einer realistischen Einschätzung der Situation geboten. Dieses geschieht mit einer problembezogenen Arbeit mit den Familien und erfordert pädagogische Arbeit. Gleichzeitig wird die Betreuung für die Tagespflege im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien des Deutschen Kinderschutzbundes von hier aus organisiert und ausgebaut.

Seit dem 01.08.2007 ist die „Kinderinsel“ neben der städtischen Kindertagesstätte „Wolke 7“ Träger des Familienzentrum Sassenberg. Im Rahmen der Lotsenfunktion werden auch in der „Kinderinsel“ ratsuchende Eltern zu allen Belangen der Familienproblematik beraten bzw. der Kontakt zu kompetenten Einrichtungen, Institutionen und Verbänden hergestellt.

Zwischenzeitlich hat sich das Familienzentrum Sassenberg mit Erfolg rezertifiziert.

Im Rahmen des Netzwerkes „Frühe Hilfen und Schutz“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Sassenberg am 05.09.2012 in der Einrichtung „Kinderinsel“ das Café „Kinderwagen“ eröffnet. Diese Institution bietet jungen Eltern und Müttern mit ihren Säuglingen eine Anlaufstation, in der sich Eltern in lockerer Atmosphäre untereinander austauschen aber auch fachkundigen Rat und Hilfestellungen durch anerkannte Hebammen bzw. Erzieherinnen einholen können.

Die „Kinderinsel“ stellt ferner mit ihrem Betreuungsangebot einen wichtigen alternativen Pfeiler zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab dem 01.08.2013 dar. Insbesondere für Eltern, die keine ganzwöchige Betreuung benötigen, bietet sich hier eine kostengünstige Alternative an.

Die Mutter- und Kindhilfe e. V. agiert ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Sassenberg sowie dem Ortsteil Füchtorf. Das Angebot und die Leitung der Mutter- und Kindhilfe e. V. sowie der „Kinderinsel“ kommen direkt Sassenberger und Füchtorfer Bürgern zu Gute. An dieser Stelle ist ausdrücklich noch einmal auf die gute Zusammenarbeit mit der Mutter- und Kindhilfe e. V. auch im Bereich der Einrichtung und Führung des Familienzentrums Sassenberg hinzuweisen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Der Mutter- und Kindhilfe e. V., Arbeitsgemeinschaft Sassenberg/Füchtorf, z. H. Frau Manuela Stumpe, Graffelder Esch 5, 48336 Sassenberg, wird für den Betrieb der Einrichtung „Kinderinsel“ am Graffelder Esch 5, 48336 Sassenberg, ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 45,00 € monatlich ab dem 01.06.2012 bis zum 31.05.2015 gezahlt. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt jährlich zum 01.07.“

DBgm.

Wo.